

## **Bibliotheken im NRW-Koalitionsvertrag & Urheberrechts-Wissenschafts-Gesetz kommt**

**Köln/Düsseldorf 28.6.2017 Zum Regierungswechsel in NRW kündigt die neue Koalition ein Bibliotheksgesetz an, das Ende der letzten Legislaturperiode von SPD und Bündni90/Die Grünen abgelehnt wurde. Auch bleibt die Erwartung, dass der Bundestag final den Gesetzentwurf für ein modernes UrhWissG beschließt, welches die Universitätsbibliotheken, die Studierenden und Lehrenden erheblich entlasten würde.**

Der Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V. (vbnw) begrüßt die Vorhaben der neuen Landesregierung in NRW, die im frisch unterzeichneten Koalitionsvertrag aufgeführt sind. Unter anderem will die Landesregierung mit CDU und FDP an der Spitze das noch soeben abgelehnte Bibliotheksgesetz für NRW in der neuen Legislaturperiode umsetzen und damit die Positionierung der Bibliotheken in NRW als bedeutsame und unverzichtbare Kultureinrichtungen in den Kommunen des größten Bundeslandes stärken. „Wir werden das Kulturfördergesetz weiterentwickeln, ein Bibliotheksgesetz initiieren und alle kulturelevanten Gesetze in einem „Kulturgesetzbuch“ zusammenführen, um unnötige Bürokratie abbauen“, so der Koalitionsvertrag.

### **Büchereien im ländlichen Raum als „Dritte Orte“ effektiver nutzen**

Den Büchereien im Lande misst die neue Landesregierung erfreulicherweise einen besonderen Stellenwert bei, denn diese sollen insbesondere und gerade im Ländlichen wieder mehr gestärkt und gefördert werden. Die Synergieeffekte der verschiedenen Kultureinrichtungen sollen künftig besser genutzt werden und als „Dritte Orte“ zusätzlich gefördert werden. Dazu der Koalitionsvertrag: „Wir werden die Kommunen – vor allem im ländlichen Raum – bei der Entwicklung von Konzepten „dritter Orte“, die zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur dienen, unterstützen.“

### **Bundesregierung entscheidet diese Woche in Sachen Urheberrechtsreform**

Es kommt nun doch: Am Freitag, den 30. Juni 2017 soll das Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschafts-Gesetz ab 8:45 Uhr im Bundestag final diskutiert und verabschiedet werden. Damit bekämen die Hochschulen das lang ersehnte, vereinfachte und zeitgemäße Urheberrecht. Lange stritten SPD und die Union darüber, doch nun scheint auf den letzten Drücker eine Einigung in Sicht. Die besondere Schwierigkeit lag darin, die Interessen von Hochschulen, Bibliotheken und den Verlagen gleichermaßen zu berücksichtigen. Die bisher bekannt gewordenen Kompromisse zur Geltungsdauer und zum weiteren Verfahren scheinen praktikabel zu sein.

Der vbnw blickt erleichtert nach Berlin und hofft mit allen Universitäten, Hochschulen und deren Bibliotheken auf ein Happy End. "Es wäre schön und äußerst wichtig, wenn der Bundestag dem Entwurf des UrhWissG trotz aller Brandbriefe und Weltuntergangsszenarien des Börsenvereins zustimmt. Die vergangenen Jahre haben bewiesen, dass es trotz des Medienwandels durchaus ein gedeihliches Miteinander von Bibliotheken und Verlagen

geben kann! Man nehme zur Kenntnis und lese die öffentlich verfügbaren Statistiken des deutschen Bibliothekswesens", so Uwe Stadler, vbnw-Vorsitzender Wissenschaftliche Bibliotheken.

**Für Fragen kontaktieren Sie bitte:**

Patrizia Gehlhaar  
**Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Geschäftsführung vbnw  
Postfach 27 02 45  
50509 Köln  
[www.bibliotheken-nrw.de](http://www.bibliotheken-nrw.de)  
[gehlhaar.vbnw@gmail.com](mailto:gehlhaar.vbnw@gmail.com)  
Tel. (+49)151 708 959 72



*Der vbnw ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. In ihm haben sich über 350 Bibliotheken aller Größen, Sparten und Träger zusammengeschlossen. Zu ihnen zählen die Öffentlichen, Kirchlichen Bibliotheken, Universitäts-, Hochschul- und Spezialbibliotheken. Der Verein wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen der Landesregierung. Der vbnw sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder und organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber Öffentlichkeit und politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark arbeiten können.*